



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/141/2018 / öffentlich**

## **Nachmittagsgruppen im Haus für Kinder "Piccolino"**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	13.06.2018
Verwaltungsausschuss	13.06.2018

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorhandenen Nachmittagsgruppen im Haus für Kinder „Piccolino“ werden unbefristet weitergeführt, um den Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken. Entsprechendes Personal wird unbefristet zur Verfügung gestellt.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Im Haus für Kinder „Piccolino“ werden seit einigen Jahren zwei Nachmittagsgruppen geführt. Diese dienen der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, wenn dieser nicht am Vormittag erfüllt werden kann. Außerdem kann durch die Nachmittagsgruppen ein breiteres Angebotsspektrum vorgehalten werden.

In der ersten Nachmittagsgruppe werden Kinder betreut, die die Einrichtung nur am Nachmittag besuchen. In der zweiten Gruppe werden die Vormittagskinder (aus verschiedenen Gruppen) weiter betreut, die eine Ganztagsbetreuung beanspruchen.

Das Landesjugendamt hat sich ausdrücklich aus pädagogischen Gründen für eine solche Teilung ausgesprochen. Derzeit werden am Nachmittag 35 Kinder betreut. Für das kommende Kindergartenjahr liegen entsprechende Anmeldungen vor.

Es ist deutlich festzustellen, dass der Bedarf an Nachmittags- und Ganztagsplätzen ansteigt. Eltern benötigen flexible Betreuungsangebote, um ihren Berufen nachgehen zu können. Darüber hinaus wird der Bedarf aufgrund der im Sommer zu erwartenden Beitragsfreiheit voraussichtlich zunehmen. Um keine weiteren Spannungen im Kindergartenbereich herbeizuführen, sollten die zwei Nachmittagsgruppen bestehen bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beiden Gruppen im Haus für Kinder „Piccolino“ zu entfristen und entsprechendes Personal unbefristet zu beschäftigen. Pro Gruppe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte benötigt.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 4.800,00 € monatlich
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von ca. 57.600,00 €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.365000.001
- Umsetzung des Beschlusses bis